



Chemie nutzt nichts!

Bild 1 zeigt ganz eindeutig, dass die Silikonfugen, die auf der Seite des Elementes gezogen wurden, den Schaden verhindern können. Hier in diesem Beispiel wurde davon ausgegangen, dass Feuchtigkeit von oben an das Element angetragen wird. Das ist ein Trugschluss. Die Feuchtigkeit an Türzargen kommt in den allerwenigsten Fällen von oben. In 90 % der Fälle, die der Autor kennt, kommt die Feuchtigkeit von unten. Das bedeutet, Feuchtigkeit dringt über den Bodenbelag unter die Anschlüsse dringt und wandert dann über Osmose der Holzteile nach oben. Das Bild zeigt auch ganz schön auf, dass die Kapillarhöhe genau in Höhe der Sockelfliesen zu fixieren ist. Wieder sollten wir den Vergleich zur Schlauchwasserwaage führen. Genau wie bei der Schlauchwasserwaage wird Feuchtigkeit in 2 unterschiedlichen Bauteilen auf die gleiche Höhe nach oben geführt. Und hier nutzt die gesamte Chemie nichts.

Deshalb ist diese Arbeit dem Türmonteur oder dem Schreiner, der die Türen einbaut, zugesprochen. Somit ist die Verantwortung relativ sicher dargestellt.

Muss diese Fuge im Preis inbegriffen sein?

Hierbei muss immer bedacht werden, was bestellt und was verlangt wurde?
Wurde der Einbau mit allen Anschlüssen und Bau-schließungen angeboten?
Ist diese Fuge damit klar beinhaltet?
Bezieht sich der Ausschreibungstext auf die Aufsetzung auf den fertigen Bodenbelag? Ist es nicht zwingend, dass diese Fuge im Preis beinhaltet sein muss, da der Tischler bei der Angebotserstellung gar nicht weiß, auf welche Böden er aufbauen muss.
Hier würde dann der nicht ganz schlüssige Text, den die Metallbauer klar festhalten, zutreffen. *DIN 18355, 4.2 Besondere Leistungen, 4.2.8 Einbringung bauseits gelieferten Dichtungsmaterials in Stahltür – und Stahlfensterzargen.*

Was sind jetzt Fußböden, die feucht gepflegt werden können?

Bereits hier sind wir an die *DIN 68 706-2* so gebunden, dass diese Fuge bei allen Bodenbelägen vorgefunden werden muss. Selbst Teppichböden können feucht gereinigt werden. Wenn hier der Boden im Jahr einmal gereinigt wird, ist der Schaden an der Türzarge bereits vorprogrammiert.

Typ des Sachverständigen:

Hier sollte sich der Tischler oder Schreiner nicht auf Rechtswege verlassen. Rechtswege sind sehr eigenartig, wie das Urteil des Amtsgerichts Tettnang, unter 8 C 725/06, verkündet am 18. Januar 2007, aufzeigt. Technisches Handeln des Handwerkers wird in den meisten Fällen nicht handwerklich bewertet, sondern rechtlich. Deshalb sollte der Handwerker mit derartigen Streitfällen nicht Lotterie spielen. Daher sollte beim Einbau der Türen, dann, wenn die Zarge zum Zusammenbau auf den Böcken liegt, von unten gegen aufsteigendes Wasser abgesperrt werden. Dies kann mit Kunstharzspachteln, die wir aus dem Balkongeländerbau kennen, geschehen, oder einfach mit wasserfestem Leim, mit dem die gesamte Boden berührende Stirnseite, mit wasserfestem Leim gedrängt wird. Somit wird die dauerelastische Fuge lediglich noch als 2. Sicherheit benötigt. Mit dieser Maßnahme, die den Handwerker nur wenige Cents kostet, können somit sämtliche Streitfragen, bis hin zum Teppichboden, gerecht werden.

Chemische Reaktionen:

Natürlich bilden sich mit Wasser auch chemische Reaktionen wie beispielsweise mit Ausblühungen an Aluminium Fenster und Türen. Mit den Salzen und Mineralien der Ausblühungen werden dann sofort Zerstörungen des Aluminiums auch chemischen Reaktionen bewirkt. Eine Grundlage, die dann sofort zum irreparablen Schaden an den Bauteilen Alu führt.

Aus diesem Grunde müssen auch Bauteile wie Fenster und Haustüren von alten Bauwerken die feucht sind, getrennt und gesperrt werden.



Bild 1:
Deutlich zu erkennen, dass das Holz, Feuchtigkeit von unten bis auf die Höhe der Sockelfliese transportiert. Auch ganz eindeutig feststellbar, dass die Bauelemente Sockel und Türzarge von oben mit spritzbarem Dichtstoff abgespritzt wurden.

Mehr über Schlauchwasserwaage:

Holz und Poren.

Wie schon in den *Grundlagenblättern 21* und *22* unter den visuellen Bewertungen von Möbeln erklärt, handelt es sich auch bei Stein um ein Naturprodukt. Das heißt, dass Stein ebenfalls die gleichen Grundlagen der Feuchteaufnahme aufweist wie Holz. Aufgrund dessen stellte die *DIN 68 706-2, Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen, Teil 2 - Türzargen, Begriffe, Maße, Einbau* eindeutig unter 5 fest, auf welchen Bodenflächen, diese osmotischen Verhältnisse gesperrt werden müssen.

DIN 68 706-2:

5. Einbau:

Beim Einsatz von Zargen auf Fußbodenbelägen, die feucht gepflegt werden können, ist die Fuge zwischen Zarge und Fußbodenbelag, beim Einbau gegen Feuchteintritt zu schützen, z. B. durch Verfugen mit einer dauerelastischen Fuge. Hier muss allerdings klargelegt sein, dass eine dauerelastische Fuge, nicht aus einer Dreiecksfuge besteht, sondern aus einer normgerechten, hinter stopften Fuge.

Wer muss diese Fuge produzieren?

Ein sehr schwer zu klärender Punkt! Die Metallbauer klären diese Fragen besser als wir Holzbauer. Entscheidend ist, dass *DIN 68 706*, diese Arbeit an den Monteur überträgt. Unter *DIN 18355 -Tischlerarbeiten*, wird für Arbeiten an Türen, auf *DIN 68 706* verwiesen.



Mehr über die DIN 18195:

http://www.baufachforum.de/data/unit_files/440/DIN_18_195_1_Bauwerksabdichtungen.pdf